

Planungsinformationen zum Hausanschlussraum

- Hausanschlusseinrichtungen sind unter Berücksichtigung der DIN 18012 (Planungsgrundlage Hausanschlüsse) sowie unter Berücksichtigung der technischen Regeln zu planen, einzurichten, zu betreiben und zu warten.
- Für die Unterbringung der Hausanschlüsse sollten Sie einen Hausanschlussraum vorsehen. In Mehrfamilienhäusern (mit mehr als fünf Nutzungseinheiten) ist dies gemäß DIN 18012 vorgeschrieben. Für Gebäude mit weniger Wohneinheiten reicht eine Hausanschlusswand aus, wir empfehlen jedoch auch hier einen Hausanschlussraum.
- Der Anschlussraum muss über den Treppenraum, Kellergang oder von außen zugänglich sein, zudem muss der Raum über eine fest installierte Beleuchtung und eine Schutzkontaktsteckdose verfügen. Ist der Raum von außen zugänglich, ist eine Tür mit Doppelschließung (zweiter Schließzylinder) bereitzustellen.
- Der Anschlussraum muss so ausgelegt sein, dass die Anlagen vor Frost und mechanischer Beeinträchtigung sowie Schwitzwasser geschützt sind, zudem ist er frei zugänglich zu halten und so anzubringen, dass Reparaturen und Kontrollen leicht durchgeführt werden können.
- Die Anforderungen an den Schallschutz (DIN 4109), den Wärmeschutz (DIN 4108) und den Brandschutz hinsichtlich der Lage der Hausanschlusseinrichtung sind zu beachten. Bei Stromanschlüssen gilt zusätzlich: In feuer- oder explosionsgefährdeten Bereichen sowie in Räumen in denen die Temperatur länger als eine Stunde 30 °C übersteigt, dürfen die Anschluss- und Betriebseinrichtungen nicht eingebaut werden
- **Strom- sowie Mehrspartenhauseinführungen werden mit einem seitlichen Wandabstand von 15 cm montiert. Daraus resultiert, dass Strom- und Mehrspartenhauseinführungen ausschließlich an Gebäudedecken oder Raumecken einer geeigneten Außenwand montiert werden können.** Im Bereich der Hauseinführungen dürfen sich keine Fallrohre für die Entwässerung oder Fremdleitungen, sowohl im als auch vor dem Gebäude befinden.
- Es ist ein Hauptpotentialausgleich nach DIN VDE 18014 zu installieren.
- Bei der Planung ist zu berücksichtigen, dass ein Arbeits- und Bedienbereich mit folgenden Maßen vorgesehen werden muss:
 - Raumtiefe: mind. 1,20 m
 - Raum-Durchgangshöhe: mind. 1,80 m
 - Raumbreite: richtet sich nach den Anschluss- und Betriebseinrichtungen.
 - Freifläche neben den Anschlüssen rechts und links jeweils mind. 30 cm.

- Anforderungen an eine Hausanschlusswand sind:
 - Freie Durchgangshöhe unter Kabeln darf 1,8 m nicht unterschreiten.
 - Wanddicke mindestens 60 mm, mit glatter Oberfläche.
 - Hausanschlusswand muss mind. 2,0 m hoch sein.
 - Kreuzungsfreie Leitungsverlegung muss sichergestellt sein.
 - Die übrigen Maße sind mit dem Versorgungsunternehmen abzuklären.

- Anforderungen an einen Hausanschlussraum sind:
 - Abschließbare Tür nach DIN 18100 (Mindestmaße: Breite 875mm, Höhe von 2.000mm).
 - Ein Schild "Hausanschlussraum" muss angebracht werden.
 - Freie Durchgangshöhe darf 1,8 m nicht unterschreiten.
 - Raumhöhe min. 2,0 m; min. 2,0 m lang und min. 1,5 m breit.
 - Werden zwei gegenüberliegende Wände belegt, müssen diese mindestens 1,8 m voneinander entfernt sein.
 - Die Größe richtet sich insgesamt nach der Anzahl der Anschlüsse.